

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 93 (1999)
Heft: 6

Rubrik: Eine Frage der Solidarität

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEIN zur Abschaffung der IV-Viertelsrente am 13. Juni 1999

Eine Frage der Solidarität

Pressemitteilung der IG «Referendum IV-Viertelsrente»

Das Schweizer Volk entscheidet am 13. Juni über die Abschaffung der «Viertelsrente» für Behinderte. Namhafte PolitikerInnen verschiedener Parteien sowie Behindertenorganisationen richten einen eindringlichen Appell an die Stimmbürgers: Die Solidarität mit den Benachteiligten der Gesellschaft darf nicht aufgegeben werden.

Im Sommer 1998 beschloss das eidgenössische Parlament die Revision des Bundesgesetzes über die Invaliden-Versicherung (IVG) und damit auch die Streichung der IV-Viertelsrente für Behinderte. Darauf ergriffen die Behindertenverbände unter Führung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und des Schweizerischen Invaliden-Verbandes (SIV) das Referendum. «Für Behinderte wäre die Abschaffung ein Schlag ins Gesicht: Statt das Prinzip der 'Eingliederung vor Rente' durch eine gerechte Rentenabstufung zu verwirklichen, wird durch eine Streichung der Viertelsrente die Abhängigkeit von der sozialen Fürsorge grösser - der Spareffekt ist gleich Null», erklärt Guido A. Zäch (Präsident der SPV).

An den Rand gedrängt

Die geplante Gesetzesänderung sieht konkret vor, Behinderte künftig von einem Rentenanspruch auszuschliessen, sofern ihr behinderungsbedingter Verdienstausfall nicht mindestens 50 Prozent beträgt: Wer einen grösseren Teil des Lebensunterhaltes selbstständig finanzieren kann, soll von der

Invalidenversicherung kein Geld mehr bekommen. Gestrichen würde der Anspruch auf einen monatlichen Zustupf von maximal 503 Franken im Falle einer Invalidität zwischen 40 und 49 Prozent - die sogenannte Viertelsrente.

Die Gegner werfen den Befürwortern der Vorlage vor, die Schweiz könne es sich aus Gründen der Menschlichkeit nicht leisten, Behinderte mit der Streichung der Viertelsrente stärker an den Rand der Gesellschaft zu drängen. «Behinderten wird die Motivation genommen, ihre berufliche Situation zu verbessern, um weniger auf die Versicherung angewiesen zu sein», erklärt Ständerätin Christiane Brunner (SP), die Mitglied des Co-Präsidiums des Referendumskomitees ist.

«Hilfe zur Selbsthilfe»?

Bei der Schaffung der Versicherung im Jahre 1960 stand der Gedanke im Vordergrund, Invalide zur bestmöglichen Eingliederung in die Gesellschaft zu bewegen. Statt durch staatliche Leistungen die Abhängigkeit Behindter zu verstetigen, sollen diese nach Möglichkeit einer Arbeit nachgehen und so einen Teil des Lebens selbstständig finanzieren.

Statt die geforderte Hilfe anzubieten, lasse die Invalidenversicherung Behinderte im Stich, kritisiert das Referendumskomitee. Man wäre in Zukunft gedrängt, wenn möglich weniger als 60 Prozent zu arbeiten, damit man eine halbe Rente erhalte - oder man werde zum Sozialfall, ergänzt Guido A. Zäch.

«Ein volkswirtschaftlicher Irrtum»

Zu glauben, man könne durch die Streichung der Vier-



telsrente tatsächlich sparen, wird als volkswirtschaftlicher Irrtum bezeichnet. «Wenn wir die Viertelsrente abschaffen, werden viele Behinderte eine halbe Rente beantragen müssen, um ihre Existenz zu sichern - gespart haben wir damit gar nichts», sagt Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP).

Andere sind sogar überzeugt, es entstünden durch die geplante Revision Mehrausgaben: «Jeder verantwortungsvolle Arzt würde sich künftig bemühen, für den Behinderten anstelle der gestrichenen Viertelsrente eine halbe Rente zu bewirken, was zu einer drastischen Kostensteigerung führen muss», glaubt Nationalrätin Verena Grendelmeier (LdU).

Auch einer solchen Entwicklung möchten die Gegner der Revision entgegenwirken.